

Sitzung vom 24. Januar 2017

BESCHLUSS NR. 31 / S4.05

Loren-Allee, Uster West Bauliche Massnahmen Vorprojekt

Ausgangslage

Im Rahmen des Quartierplanverfahrens «Loren» wurden die Strasse «Loren-Allee» und ein Strassenabschnitt «Uster West» im Jahr 2003 von den Quartierplanbeteiligten erstellt und ins Eigentum der Stadt Uster überführt. An der «Loren-Allee» und dem Strassenabschnitt «Uster West» wurde auf Fussgängerstreifen verzichtet, so dass auf dem gesamten Strassenabschnitt die Strassen überquert werden können. Als Querungshilfe für den Langsamverkehr wurde ein Mehrzweckstreifen erstellt. Dieser hilft einerseits den zu Fuss Gehenden, andererseits bietet der Mehrzweckstreifen eine Abbiegespur für Fahrzeuglenkende. Die Fahrbahn der «Loren-Allee» und des Strassenabschnittes «Uster West» sind genügend breit, so dass gemäss dem Strassenverkehrsgesetz Fahrzeuge darauf abgestellt werden dürfen. Diverse Beschwerden von Anwohnenden und Kunden weisen darauf hin, dass diese Abstellfläche heute sehr stark genutzt wird und dadurch die Ein-/Ausfahrten blockiert sowie die Sichtweiten auf den Lorenweg beeinträchtigt werden. Im Strassenabschnitt «Uster West» parkieren die Autofahrenden in der Strassenmitte.

Eine erste, pragmatische Lösung wäre ein beidseitiger Radstreifen auf der «Loren-Allee» zu markieren und den bestehenden Rad-/Gehweg als reinen Gehweg zu signalisieren. Auf einem Radstreifen dürfen nämlich keine Fahrzeuge abgestellt werden. Die Kantonspolizei lehnte jedoch die Markierung eines Radstreifens ab. Aus ihrer Sicht ist mit dem vorhandenen Rad-/Gehweg bereits ein genügendes und sicheres Angebot für den Langsamverkehr vorhanden. Sofern bauliche Massnahmen möglich sind, ist die Kantonspolizei Zürich ebenfalls nicht bereit, ein Parkverbot zu verfügen.

Deshalb hat die Abteilung Bau in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit nun einen Vorschlag zur baulichen Verhinderung der Parkierung ausgearbeitet.

Projektbeschreibung

Mit baulichen Massnahmen auf dem Mehrzweckstreifen und im Flanierbereich entlang der «Loren-Allee» und der Strasse «Uster West» soll zukünftig das Abstellen von Fahrzeugen verhindert werden (Beilage 1). Die Nebenverkehrsflächen entlang der Strasse «Uster West» sind heute noch keiner klaren Nutzung zugeführt. Da sie mit einem Kiesstreifen von der Strasse abgetrennt sind, können sie nicht als Trottoir bezeichnet werden, so dass das Befahren mit Motorfahrzeugen und das Parkieren darauf erlaubt ist.

Mit der Planung der baulichen Massnahmen werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Betriebs- und Gestaltungskonzepte «Loren-Allee» und «Uster West» sind beizubehalten.
- Die bestehenden Mängel sind zu beheben.
- Es gilt, eine Verlagerung der Mängel auf Nebenschauplätze zu vermeiden.
- Ein Systemwechsel zu einer klassischen, verkehrsorientierten Strasse ist zu vermeiden.

Der Mehrzweckstreifen wird mit Pollern, Betonelementen und Bäumen baulich ergänzt. Die Abbiegemöglichkeiten bleiben erhalten. Der Übergang «Lorenweg» ist mit einem Betoninselement auf dem Mehrzweckstreifen gesichert. Durch die Realisierung der baulichen Massnahmen wird auf der «Loren-Allee» und dem Strassenabschnitt «Uster West» das Abstellen von Fahrzeugen verhindert. Nördlich entlang der «Loren-Allee» und östlich entlang des Strassenabschnittes «Uster West» wird das Parkieren auf den Kiesflächen und Flanierbereichen verunmöglicht. Hierfür besteht entlang der



Loren-Allee bereits ein «audienzrichterliches Verbot». Entlang des Strassenabschnittes «Uster West» ist dieses noch zu beantragen. Die bestehenden Steinpoller werden zu den Ein- und Ausfahrten und dem Übergang Lorenweg versetzt. Dadurch wird sichergestellt, dass an diesen wichtigen Stellen zu keinem Zeitpunkt ein Fahrzeug abgestellt wird.

Finanzplanung, Kosten und Kostenteiler

Die Aufwendungen für die baulichen Massnahmen an der «Loren-Allee» und der Strasse «Uster West» sind in der Investitionsplanung 2017 enthalten.

Eine erste Kostenschätzung (\pm 20 Prozent) zeigt folgendes Bild:

Bauliche Massnahmen	Kosten in Fr.
Poller versetzen	10'000
Beton-Inselkopfelemente versetzen	23'000
Verkehrspfosten versetzen	7'000
Belag anpassen	5'000
Bäume pflanzen	115'000
Fussgängerübergänge sichern	15'000
Total Bauliche Massnahmen Stadt Uster	175'000

Die baulichen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind als gebundene Ausgaben zu betrachten. Die gestalterischen Massnahmen (Baumpflanzung) sind als ungebundene Ausgaben zu definieren. Das Bauprojekt wird nach erfolgter Planaufgabe und Baumeistersubmission dem Stadtrat zur Projektfestsetzung und Kreditbewilligung unterbreitet.

Terminprogramm

Öffentliche Planaufgabe während 30 Tagen	Februar 2017
Projektfestsetzung	März 2017
Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe durch den Stadtrat	Mai 2017
Realisierung	Sommer 2017



Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Bauprojekt «Loren-Allee, Uster West, Bauliche Massnahmen» wird genehmigt.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, das Bauprojekt öffentlich aufzulegen, die Baumeister-submission durchzuführen und das Projekt dem Stadtrat zur Festsetzung und Kreditbewil-ligung vorzulegen.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Thomas Kübler
 - Abteilung Bau
 - LG Infrastrukturmanagement

Beilage

1. Plan Situation 1:500, Loren-Allee, Uster West, vom 10. Januar 2017

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber



Versandt am: 31.01.2017